

Mitteilung:

Das Konzept der Familiären Bereitschaftsbetreuung (FBB) als familiäres Angebot der Krisenintervention für die rechtsrheinischen Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis wurde auf Grundlage des linksrheinischen Systems aufgebaut und dem JHA in der Sitzung vom 13.03.2018 als Mitteilung vorgelegt. Seit einem guten Jahr erfolgt nun die Unterbringung von Kindern und auch Jugendlichen basierend auf dieser Grundlage.

Die Familiäre Bereitschaftsbetreuung ist ein familiäres Angebot der Krisen-intervention. Sie stellt eine Alternative zu einer institutionellen Unterbringung dar und bietet Kindern und Jugendlichen einen familiären Rahmen, in dem sie feste Bezugspersonen haben. Sie dient dem Schutz von jungen Menschen sowie der zeitnahen Perspektiventwicklung in drohenden oder akuten Gefährdungssituationen.

Das Angebot der FBB richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 17 Jahren, die in der Fallverantwortung des Kreisjugendamtes liegen. Aufgrund der hohen Bindungs- und Kontinuitätsbedürfnisse wird bei Kindern von 0 bis 6 Jahren die FBB priorisiert. Bei älteren Kindern und Jugendlichen wird im Einzelfall beraten, ob eine stationäre Einrichtung oder eine FBB den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen am ehesten entsprechen wird.

Die Aufnahme erfolgt entsprechend des Profils der jeweiligen FBB-Stelle sowie auf der Rechtsgrundlage der §§ 20, 27 Abs. 2, 33, 36, 37, 39, 42 SGB VIII.

Auswertung der bisherigen Erfahrungswerte

Insgesamt sind durchgängig etwa zehn Familien bereit, Kinder im Rahmen der Kurzzeit- oder Bereitschaftspflege aufzunehmen. Die Kinder erleben das Zusammenleben in der Bereitschaftspflegefamilie i.d.R. als Entlastung in der oft schwierigen Trennungszeit von ihren leiblichen Eltern, sie finden sich gut in die familiären Strukturen ein und genießen die ihnen zuteilwerdende uneingeschränkte Aufmerksamkeit. Ihre Sorgen und Ängste finden in der kontinuierlichen Begleitung durch die Pflegepersonen ihren Platz und werden in die weiteren Perspektiventwicklungsprozesse einbezogen.

Im Rahmen der FBB stehen etwa 15 Plätze zur Verfügung, die im Jahr 2018 zu insgesamt 1358 Belegungstagen führten. Es kam zu 26 Anfragen, wovon 12 Kinder und Jugendliche aufgenommen werden konnten (davon 3 Geschwister-konstellationen). Gründe für die Nichtbelegung waren, nach erneuter fachlicher Beratung, die weitere innerfamiliäre Unterbringung (7x), der Verbleib bei den leiblichen Eltern (2x), der Einzug in eine Mutter-Kind-Einrichtung (2x) und dass keine geeignete FBB für die angefragte Zielgruppe vorhanden war (2x).

Das kalendertägliche Entgelt liegt derzeit pauschal bei 50 €. Bei freien Jugendhelfeträgern lag der durchschnittliche Tagessatz in stationären Inobhutnahme-einrichtungen im Jahr 2017 bei 216 €. Für die Verhältnisbestimmung sind noch die Personalkosten für die Konzeptumsetzung anzuführen, die im Umfang einer vollen Stelle mit dem Entgelt S 12 in Höhe von 88.300 € pA (KGST - Wert) angesetzt wurden. Das erwartete Einsparpotential von 211.500 €, welches in der Mitteilung an den Jugendhilfeausschuss vom 13.03.2018 beziffert wurde, konnte somit im vergangenen Jahr erreicht werden und ist auch für das laufende Jahr erneut zu erwarten.

Trotz der vergleichsweise geringen „Entlohnung“ konnten seit Konzeptumsetzung ausreichend viele Familien für die FBB gewonnen werden. Im Jahr 2018 stand bei fast allen sich konkretisierenden Anfragen eine geeignete FBB zur Verfügung (2 Ausnahmen gab es zum Anfragezeitpunkt für einen 13-Jährigen und eine 16-Jährige). Andere Erfahrungswerte stellten sich im Jahr 2019 dar, denn hier konnten in 5 Fällen keine Plätze für die angefragte Ziel-

/Altersgruppe vorgehalten werden, so dass wieder neue Familien qualifiziert wurden, die über unterschiedliche Zugangswege zur Verfügung standen (z.B. durch Mund-zu-Mund-Propaganda der tätigen Bereitschaftspflegefamilien, über das Internet oder über die Bewerberkurse). Insgesamt betrachtet befindet sich das Verhältnis von „Angebot und Nachfrage“ in einem guten Gleichgewicht, trotzdem müssen regelmäßig neue Familien für die FBB gewonnen werden, weil sich die Lebenssituationen der vorhandenen Bereitschaftspflegefamilien verändern.

Aus den vergleichsweise geringen Entgeltsätzen ergaben sich Veränderungsnotwendigkeiten. Auch vor dem Hintergrund, dass die Nachbarkommunen durchschnittlich 60 € kalendertäglich zahlen und den Bereitschaftspflegeeltern sehr viel abverlangt wird, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Tagessatz auf 60 € angehoben werden. Diese Prozesse wurden im gesamten Kreisjugendamt bereits initiiert und die linksrheinischen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis werden sich der Erhöhung anschließen. So kann auch zukünftig für das Kreisjugendamt sichergestellt werden, dass für die FBB weiterhin ausreichend viele Familien zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Prozessbegleitung ist bedeutend, dass die Fachberatung Bereitschaftspflege die einzelnen Familien im individuellen Qualifizierungsprozess intensiv kennenlernt, für die besonderen Herausforderungen in der FBB sensibilisiert und danach kontinuierlich in allen Phasen begleitet und berät (i.d.R. durch persönliche Kontakte einmal monatlich). Dies dient dem Ziel, die Kompetenzen der Familien stetig weiter zu entwickeln und die sensiblen Phasen des Miteinanderlebens über einen begrenzten Zeitraum immer wieder neu zu reflektieren. Eine vertrauensvolle und Ressourcen fördernde Beratung hat dabei die Belange aller Familienmitglieder im Blick und stellt somit sicher, dass die Herausforderungen der FBB gut bewältigt werden können.

Für die Sicherstellung des Austauschs, der Vernetzung untereinander und der fortwährenden Weiterqualifizierung finden alle zwei Monate Gruppentreffen mit allen Bereitschaftspflegefamilien und den beiden Fachberaterinnen statt. Weiterhin wird aktuell eine Gruppensupervision (viermal jährlich) mit allen Bereitschaftspflegefamilien und einer externen Supervisorin initiiert. Zweimal jährlich werden gemeinsame Aktionen mit allen Familienmitgliedern zur Vernetzung und Identitätsbildung angeboten. Darüber hinaus findet ein jährlicher Fachtag für die FBB sowie ein Fachtag mit anderen Pflegefamilien im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis statt.

Passgenaue Zielgruppenbeschreibungen werden für die einzelnen Bereitschaftspflegefamilien entwickelt, damit nur die Kinder angefragt werden, die sich gut in die aktuellen Lebenssituationen integrieren können. Auch die Anzahl der möglichen Plätze wird im Vorfeld gemeinsam festgelegt (i.d.R. 1-2 Plätze pro FBB). Damit soll einer familiären Überforderungssituation vorgebeugt werden. Weiterhin können wir damit sicherstellen, dass für alle Ziel- und Altersgruppen von 0 bis 17 Jahren, abhängig von der aktuellen Belegungssituation, eine geeignete Bereitschaftspflegefamilie vorgehalten werden kann.

Für die Abläufe in den Jugendhilfezentren werden durch das FBB-Konzept Zeit- und Personalressourcen geschont, weil nicht bei jeder Inobhutnahme aufwendige und oftmals ergebnislose Suchprozesse bei freien Trägern initiiert werden müssen. Stattdessen wird die Fachberatung für die Bereitschaftspflege kontaktiert und diese nimmt Kontakt mit der in Frage kommenden FBB auf, koordiniert die nächsten Schritte und übermittelt bei Passung die Kontaktdaten an die fallverantwortlichen Fachkräfte. Dies schafft Entlastung für Letztere und legt den Fokus damit stärker auf den fachlich herausfordernden Inobhutnahmeprozess vor Ort.

Konzeptionell ist die zeitnahe Perspektiventwicklung durch verschiedene Instrumentarien verankert (z.B. regelmäßige Dokumentation der Entwicklungsverläufe und der Besuchskontakte, unmittelbare und wiederkehrende Fach-/Perspektivgespräche mit allen Beteiligten). Damit soll

gewährleistet werden, dass die notwendigen Schritte unmittelbar umgesetzt werden und dem Kind keine wertvollen Bindungsmuster zu den leiblichen Eltern verloren gehen. Wenn aufgrund der biografischen Vorerfahrungen das Bindungs- und Erziehungsangebot in der Herkunftsfamilie jedoch nicht ausreichend ist bzw. nicht weiterentwickelt werden kann, wird parallel eine auf Dauer angelegte Lebensform in den Fokus gerückt, um dem Kontinuitätsbedürfnis des Kindes gerecht zu werden.

Die Zeitdauer in der FBB sollte vier Monate nicht überschreiten, damit das Kind nicht über Gebühr einer unklaren Perspektiventwicklung und damit verbundenen Verunsicherungen ausgesetzt wird. Durch die intensiven Beratungen aller Beteiligten konnte dieses Ziel im Jahr 2018 in allen Prozessen erreicht werden.

Im Falle, dass im Rahmen der Hilfeplanung aus fachlicher Sicht eine Verlängerung angezeigt ist, wird dies im Einzelfall beraten und entschieden.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Ziele des FBB-Konzeptes weitestgehend umgesetzt werden konnten. Die intensive fachliche Begleitung behält die individuellen Bedürfnisse der untergebrachten Kinder sowie aller Familienmitglieder im Blick und sichert damit den Beratungs- und Kontrollauftrag des Jugendamtes ab.

Da die Gruppe der Bereitschaftspflegefamilien durch Veränderungen der individuellen Lebenssituationen nicht konstant ist und einem dynamischen Prozess unterliegt, ist der Bedarf an weiteren Qualifizierungsprozessen gleichbleibend hoch. Diese Entwicklungen werden fortwährend evaluiert, um das Verhältnis von „Angebot und Nachfrage“ auch zukünftig in einem guten Gleichgewicht zu halten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.09.2019.

Im Auftrag